

# Deutsche Meisterschaft

## SPIELLEUTEMUSIK<sup>der BDMV</sup>



### 6. Offene Deutsche Meisterschaft Spielleutemusik

Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e. V.

29.05. - 01.06.2025 | Ulm/Neu-Ulm

# Wettbewerbsordnung

# A

## Konzertwertung

Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit sind die verwendeten Bezeichnungen meist nur in männlicher Form genannt. Selbstverständlich sollen sich alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen fühlen.

### 1. Vorwort

Die vorliegenden Unterlagen sind eine Ausarbeitung von Richtlinien zur

#### „Offenen Deutschen Meisterschaft Spielleutemusik“

für den Fachbereich Spielleutemusik durch die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. (BDMV).

Die vorliegende Rahmenordnung wurde auf der Fachtagung Anfang Januar 2003 vom Fachbereich Spielleutemusik erstmals genehmigt und dann entsprechend fortgeschrieben. Auch der Vollversammlung und dem Bundesvorstand lag diese Rahmenordnung zur Information vor.

Diese Ordnung soll die Ausrichtung von „Offenen Deutschen Meisterschaften“ im Fachbereich Spielleutemusik auf eine nachvollziehbare Basis stellen.

### 2. Ziel

Der Wettbewerb soll den teilnehmenden Musikgruppen die Möglichkeit geben, sich musikalisch mit Gruppen gleicher Besetzung zu messen. Ziel ist die Aufstellung einer eindeutigen Rangliste (keine Vergabe von doppelten Platzierungen), welche mittels der Bewertung durch eine qualifizierte Jury zustande kommt.

Als Ergebnis der Nachbetrachtung zur 1. Deutschen Meisterschaft 2007 in Würzburg wurde im August 2008 beschlossen, die Deutschen Meisterschaften alle 3 Jahre durchzuführen und diese dann auch für einen Mittelstufenwettbewerb zu öffnen (siehe hierzu Punkt 4).

### 3. Veranstaltungsträgerin

Trägerin des Wettbewerbes „Offenen Deutsche Meisterschaften der Spielleutemusik“ ist die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e. V. (BDMV).

Sie ist für die Einhaltung der geltenden Richtlinien verantwortlich. Der örtliche Veranstalter unterstützt die Bundesvereinigung dabei aktiv.

## 4. Startgruppen und Regelungen des Wettbewerbs

Die „Offene Deutsche Meisterschaft der Spielleutemusik“ in der Konzertwertung wird in folgenden Startgruppen durchgeführt:

### A = Konzertwertung

- Hieraus werden die Titel „Deutscher Meister“ verliehen.
- Beispiel:  
„**Deutscher Meister Konzert**“ (+ Besetzungsgruppe)  
Um einen Deutschen Meistertitel erreichen zu können, ist das Erreichen einer Mindestpunktzahl von 80,1 Punkten erforderlich. In Liga 2 (BGR 2.1) wird der Deutsche Meistertitel nur vergeben, wenn in einer Besetzungsgruppe kein Titel in Liga 1 vergeben wird und ebenfalls eine Mindestpunktzahl von 80,1 Punkten erreicht wird. Ist auch dies nicht der Fall, wird lediglich eine Platzierung vergeben.
- Auch für Jugendensembles ist das Erreichen einer Mindestpunktzahl von 80,1 Punkten erforderlich.
  - Hieraus wird der Titel „Deutscher Jugendmeister“ verliehen.
  - Beispiel:  
„**Deutscher Jugendmeister Konzert**“ (+ Besetzungsgruppe)

### Regelungen für Jugendensembles

Die Jugendensembles spielen einen eigenen „Deutscher Jugendmeister“-Titel entsprechend dem nachfolgenden Regelwerk aus.

### Gesonderte Regelungen:

- Es gibt keine Unterteilung in Liga 1 oder 2 bei Jugendensembles.
- Zum Vortrag werden zwei Musiktitel innerhalb einer maximalen Spielzeit von 10 Minuten vorgetragen.
- Eine Einstufung der vorzutragenden Musiktitel in der Selbstwahlliste Spielleutemusik der BDMV ist grundsätzlich erforderlich.
- Spielberechtigt sind alle Vereinsmitglieder, die im Jahre der Deutschen Meisterschaft höchstens 21 Jahre alt werden (z. B.: DM 2025 – teilnahmeberechtigt Jahrgang 2004 und jünger).  
Das Alter des Dirigenten/Stabführers ist freigestellt.
- Zur Sicherstellung der Auftrittsfähigkeit (nicht zur Steigerung der Leistung – z. B. sind solistische Inhalte grundsätzlich von Jugendlichen, entsprechend der Definition, zu spielen) können bis zu maximal 3 Spielleute über der Altersbegrenzung eingesetzt werden.

**A = Konzertwertung:**

BGR	Besetzungs- und Ausführungsform	Unterteilung		Qualifikation
A 1	Schlagwerkensembles	Jugend	Erwachsene	Ja
A 2.1	Flötenorchester	Jugend	Erwachsene	Ja
			Liga 1   Liga 2	
A 2.2	Spielmannzüge	Jugend	Erwachsene	Ja
A 3	Naturtonorchester	Jugend	Erwachsene	Ja
A 5	Gemischte Besetzungen	Jugend	Erwachsene	Ja
A 6	Marching Bands und erweiterte Besetzungen	Jugend	Erwachsene	Ja

**Instrumentale Definition der Besetzungsgruppen**

Besetzungsgruppe (BGR)		Zugelassene Instrumente
1	Schlagwerkensembles	Alle Schlaginstrumente
2.1	Flötenorchester	Alle Flöten, alle Schlaginstrumente
2.2	Spielmannszüge	Alle Flöten ohne Klappen, alle Schlaginstrumente
3	Naturtonorchester	Alle Naturtonblechblasinstrumente ohne Ventile, d. h. auch ohne Umstellventile oder Überblaslöcher. Wenn Ventilinstrumente eingesetzt werden, müssen diese mechanisch gesperrt sein. Auch ein Ventilbass ist nicht zugelassen. Naturtonblechblasinstrumente sind in allen Stimmungen zugelassen. Alle Schlaginstrumente
5	Gemischte Besetzungen	Alle Instrumente aus Besetzungsgruppen 1,2 und 3
6	Marching Bands und erweiterte Besetzungen	Alle Blechblasinstrumente, darunter mindestens ein Ventilinstrument, sowie alle Instrumente der Besetzungsgruppen 2 und 3, alle Holzblasinstrumente und alle Schlaginstrumente

Eine gleichzeitige Teilnahme eines Vereins in den Besetzungsgruppen A2.1 und A2.2 ist nicht möglich. Die Teilnehmer müssen sich für eine Besetzungsgruppe entscheiden. Ausnahme: Gleichzeitige Teilnahme bei Jugend- und Erwachsenen-Ensembles eines Vereins in unterschiedlichen Besetzungsgruppen ist möglich.

Für die Besetzungsgruppe A2.1 = Flötenorchester gibt es eine Unterteilung in zwei Ligen, die durch die Schwierigkeitseinstufung der Musiktitel festgelegt wird. Bei einer Kombination von Titeln der 1. und 2. Liga entscheidet der am niedrigsten eingestufte Musiktitel über die Zuordnung zur Liga.

Bei der Teilnahme an einer Qualifikation in der Besetzungsgruppe A2 ist eine erreichte Qualifikation nicht mehr beschränkt auf A2.1 Liga 1, A2.1 Liga 2 und A2.2. Es obliegt den Orchestern und deren musikalischen Leitungen, in welcher Besetzungsgruppe oder Liga sie bei der deutschen Meisterschaft antreten.

**Liga1:**

Musiktitel der Schwierigkeitskategorien 4 – 6 (lt. BDMV Selbstwahlliste Spielleutemusik)

**Liga 2:**

Musiktitel der Schwierigkeitskategorien 1 – 3 (lt. BDMV Selbstwahlliste Spielleutemusik)

Die Musikgruppen wählen für ihre **Konzertwertung (auf der Bühne)** die Literatur selbst aus. Alle Titel müssen in der Selbstwahlliste Spielleutemusik durch die Literaturkommission eingestuft sein. Titel, die noch nicht eingestuft sind, müssen rechtzeitig (6 Monate) vor dem Meldeschluss zur Deutschen Meisterschaft zur Einstufung an den zuständigen stellv. Bundesmusikdirektor Spielleutemusik gesendet werden. Notenmaterial ohne korrekte und vollständige Verlags-, Arrangeur- und Komponistenangabe wird nicht eingestuft.

Mit der Meldung zur Konzertwertung sind vier Partituren je Vortragsstück vorzulegen. Die Takte sind fortlaufend zu nummerieren (5, 10, 15, usw.).

**Die Urheberrechte sind dabei zu beachten.**

Das Weglassen von Stimmen, Teilen und/oder Sätzen kann zur Abstufung des Schwierigkeitsgrades und dadurch zum Punktabzug durch die Jury führen. Aus diesem Grunde ist darauf zu achten, dass ausschließlich Noten, die dem tatsächlichen Vortrag entsprechen, zur Einstufung und zum Vortrag eingereicht werden.

Für jede in der Partitur enthaltene und nicht gespielte Stimme werden 3 Punkte abgezogen. Beim Weglassen von ganzen Sätzen oder Entfall von Stimmen/Instrumenten, die zur Herabsetzung des Schwierigkeitsgrades führen, können Punktabzüge, bis hin zu einer Disqualifikation, durch die Jury ausgesprochen werden.

Unter dem „Weglassen von Stimmen“ wird verstanden, dass Melodien oder Begleitungen in Stimmen, die in der Partitur enthalten sind, nicht gespielt werden.

Werden die Stimmen inhaltlich von anderen Instrumenten/Stimmen übernommen, ist dies in der Partitur einzutragen. In diesem Fall werden alle Partiturinhalte dargeboten und ein „Weglassen von Stimmen“ und ggf. eine damit verbundene Verringerung der Schwierigkeit ist nicht gegeben. Es erfolgt kein Punktabzug.

**Vortragszeit**

Die Anzahl der Vortragsstücke ist freigestellt. Die Vortragszeit richtet sich nach Start- und Besetzungsgruppe und ist wie folgt festgelegt:

- Besetzungsgruppen 1 = Vortragszeit min. 8 Minuten, max. 20 Minuten
- Besetzungsgruppen 2.1/Liga 1 = Vortragszeit min. 12 Minuten, max. 30 Minuten
- Besetzungsgruppen 2.1/Liga 2 = Vortragszeit min. 8 Minuten, max. 20 Minuten
- Besetzungsgruppen 2.2 = Vortragszeit min. 8 Minuten, max. 20 Minuten
- Besetzungsgruppen 3 = Vortragszeit min. 6 Minuten, max. 20 Minuten
- Besetzungsgruppen 5 = Vortragszeit min. 8 Minuten, max. 20 Minuten
- Besetzungsgruppen 6 = Vortragszeit min. 8 Minuten, max. 20 Minuten

Die Vortragszeit ist dabei die reine Spielzeit ohne den erforderlichen Auf- und Abbau bzw. das Einnehmen der Spielposition (Aufmarsch etc.) und Spielpausen. Das Einspielen auf der Bühne zählt zur Vortragszeit, aber nicht zur Mindestspielzeit und wird nicht in die Bewertung einbezogen.

Bei Nichteinhaltung (zum Beispiel Unterschreiten der Vortragsdauer oder massive Überschreitung der Vortragszeit) gibt es nach Über-/Unterschreitung der ersten Minute pro angefangener Minute jeweils drei Punkte Abzug. Bei einer Über-/Unterschreitung von mehr als vier Minuten wird eine Disqualifikation durch den Juryvorsitz ausgesprochen.

### Ablauf der Wertung

- Der Aufbau auf der Bühne kann erfolgen, sobald die vorher gewertete Gruppe die Bühne verlassen hat. Bis zum Wertungsbeginn findet keinerlei Bewertung des Dargebotenen statt.
- Die Wertung beginnt mit dem Einsetzen des Spiels auf ein Zeichen des Dirigenten.
- Heruntergefallene Instrumente und Instrumententeile dürfen während der Wertung aufgehoben werden, ohne dass es Einfluss auf die Wertung hat.
- In den Spielpausen (also zwischen den einzelnen Vorträgen des Korps) wird nicht gewertet.
- Formale Abläufe haben nur wenig mit der musikalischen Fähigkeit der Teilnehmergruppe zu tun und finden deshalb keine Berücksichtigung.
- Nach der Wertung besteht die Möglichkeit eines Beratungsgesprächs zum Vortrag als Feedback an den Verein. Sollte ein Verein dieses wünschen, wird ihm Ort und Zeitpunkt des Beratungsgesprächs mitgeteilt. Das Gespräch wird digital mitgeschnitten und kann auf Wunsch dem Verein im Nachhinein zur Aufarbeitung der Darbietung zur Verfügung gestellt werden. Die offizielle und jegliche andere Aufzeichnung des Wertungsgesprächs darf nur als Resümee des betreffenden Ensembles zu dessen Fortbildung benutzt, aber keinesfalls aus der Hand gegeben oder in irgendeiner Weise multimedial verbreitet werden (Persönlichkeitsrechte).

### Wertungskriterien - Spielleutevereinigung

- **Intonation/Stimmung (soweit anwendbar):**  
Stimmung der Instrumente, das richtige Treffen und Halten von Tönen, Tonreinheit
- **Rhythmus und Zusammenspiel:**  
Umsetzung des rhythmischen Charakters eines Musikstückes. Rhythmik ist ein grundlegendes Strukturelement von gleicher Bedeutsamkeit wie Melodie und Harmonie. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das Zusammenspiel.  
**Die Zeitaufteilung**, d. h. das Verhältnis der einzelnen Töne zueinander. **Die Schwere**, d. h. das Verhältnis der Töne und Betonung (schwer – leicht), das bei der zeitlichen Gliederung stets fühlbar mitspricht und auf den körperlichen Bewegungsempfindungen (Herz-, Puls-, Schrittgefühl) beruht. **Das Zeitmaß**, das die Geschwindigkeit des musikalischen Ablaufs und damit die tatsächliche Dauer der einzelnen Notenwerte regelt.
- **Technische Ausführung/Bewältigung Schwierigkeitsgrad:**  
Der Schwierigkeitsgrad sollte stets im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Orchesters stehen. Überforderung sollte tunlichst vermieden werden. Leichtere Musiktitel fehlerfrei vorgebracht haben einen höheren Hörerlebnis als schwierige, mit vielen Fehlern behaftete Musiktitel. Hier wird auch berücksichtigt, inwieweit das Orchester durch Fehlen wichtiger Instrumente (z. B. Stabspiele, Pauken) den Schwierigkeitsgrad „umgangen“ hat.
- **Dynamik und Klangbalance:**  
Dynamik ist die Differenzierung der Tonstärke (Lautstärke). Ausnutzung der dynamischen Palette und Elemente auf allen Instrumenten. Klangbalance beschreibt den sinnvollen Ausgleich zwischen den verschiedenen Instrumentengruppen. Räumliche Anpassungsfähigkeit.

- **Ton- und Klangqualität:**  
Tonqualität ist abhängig von der technischen Schulung (z. B. Atmung, Ansatz, Schlagtechnik) des Musizierenden. Die Klangqualität bewertet das Zusammenwirken (Klingen) des gesamten Orchesters.
- **Phrasierung und Artikulation:**  
Phrasierung ist die Gliederung eines Stückes, d. h. die dem musikalischen Sinn gemäße Abgrenzung und Verbindung der Einzelteile (Motiv, Phrase, Periode), aus denen ein zusammenhängender Satz besteht. Dieses ist die Vorbedingung für den sinnvollen Vortrag eines Musikstückes. Artikulation ist die Kunst, sinnvoll zu gliedern und dem Vortrag durch die Art der gegenseitigen Abgrenzung einzelner Töne (Akkorde) Ausdruck zu verleihen.
- **Tempo und Agogik:**  
Einhaltung und Gleichmäßigkeit der gewählten oder vorgegebenen Tempi.
- **Qualität der technischen Ausführung/Stückauswahl:**  
Mit diesem Kriterium werden die zuvor genannten Punkte zusammengefasst und ein Gesamturteil zur technischen Schulung wiedergegeben.
- **Stilempfinden und Interpretation:**  
Einhaltung und Bewältigung der Notation unter Berücksichtigung möglicher sinnvoller künstlerischer Freiheiten. Nähe zum Original bei Transkriptionen oder Bearbeitungen. Interpretation und Gestaltung eines Musikstückes. Ausgewogene und angepasste instrumentale Besetzung. Mit einer der Epoche und Musikrichtung entsprechenden Stilistik.
- **Gesamteindruck:**  
Wirkung der Darbietung, musikalisch sinnvolle Aufstellung der Gruppe, instrumentengerechte Haltung der Instrumente, Selbstdarstellung der Gruppe.

Unter Berücksichtigung der Kriterien und dem festgelegten Schwierigkeitsgrad durch die Literaturkommission (siehe Selbstwahlliste Spielleutemusik) finden die Jurymitglieder im Konsens eine Bewertung, die in einer gemeinsamen Punktezahl ihren Ausdruck findet. Anhand dieser Bewertungen legen die Juroren nach dem letzten Start in der jeweiligen Besetzungsgruppe die Platzierung fest. Daran anschließend erfolgen durch den Juryvorsitzenden eventuell Punktabzüge, die zu einer endgültigen Platzierung führen.

Für jeden Verein gibt es einen Bewertungsbogen, in dem das Gesamtergebnis und die eventuellen Punktabzüge eingetragen sind. Eine Bewertung einzelner Kriterien erfolgt nicht.

## Jury

Die Jury besteht aus mindestens drei von der BDMV eingesetzten Jurymitgliedern und dem Juryvorsitzenden.

Die Auswahl und die Bewertungen der Juroren sind nicht anfechtbar.

## 5. Rangliste

Über die von der Jury ermittelten Gesamtpunktzahlen wird eine Rangliste erstellt. Dabei werden die vorhandenen Ergebnisse absteigend gelistet. Die erreichten Gesamtpunkte aller teilnehmenden Korps werden in der Reihenfolge der Rangliste vom letzten bis zum ersten Platz bekannt gegeben.

Über die Punktzahlen lassen sich folgende Prädikate ableiten:

Punkte			Prädikate
90,1	bis	100,0	mit hervorragendem Erfolg teilgenommen
80,1	bis	90,0	mit sehr gutem Erfolg teilgenommen
70,1	bis	80,0	mit gutem Erfolg teilgenommen

60,1 bis 70,0 mit Erfolg teilgenommen  
0,0 bis 60,0 teilgenommen

## 6. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an dem Wettbewerb „A = Konzertwertung“ berechtigt sind alle Vereine, die innerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland einem Musikverband angehören. Spielgemeinschaften aus maximal 2 Vereinen, die allein nicht spielfähig wären, sind gemäß aller in dieser Wettbewerbsordnung für Vereine gültigen Regeln ebenfalls teilnahmeberechtigt und mit Vereinen gleichgesetzt (gem. Umlaufbeschluss Fachbereich Spielleutemusik v. 17.03.2023). Die Teilnahme einer Spielgemeinschaft muss aus der Anmeldung eindeutig hervorgehen.

Die Vereine müssen aus einem vorausgegangenen Qualifikationswettbewerb in einem Landesentscheid (Bundesland) hervorgegangen sein. Diese Qualifikation kann in einem beliebigen Bundesland erlangt werden. Hierzu ist dem Verein die Wahl des Landes/Ortes des Qualifikationswettbewerbes freigestellt. Für diese Qualifikationswettbewerbe gelten entsprechende Ausführungsbestimmungen (ebenfalls bei der BDMV erhältlich).

Bei Qualifikationswettbewerben ist es möglich, die Qualifikation in Ligen aufzuteilen. Diese Entscheidung trifft jeder ausrichtende Mitgliedsverband für sich selbst.

1. Liga = Musiktitel der Schwierigkeitsstufe 4 – 6.

2. Liga = Musiktitel der Schwierigkeitsstufe 1 – 3.

Werden Musiktitel mit Schwierigkeitsgraden der Liga 1 und Liga 2 vorgetragen, wird der Verein der Liga 2 zugeordnet.

Bei der Teilnahme an einer Qualifikation in der Besetzungsgruppe A2 ist eine erreichte Qualifikation nicht mehr beschränkt auf A2.1 Liga 1, A2.1 Liga 2 und A2.2. Es obliegt den Orchestern und deren musikalischen Leitungen, in welcher Besetzungsgruppe oder Liga sie bei der deutschen Meisterschaft antreten.

Deutsche Meister der vorhergehenden Deutschen Meisterschaft der BDMV sind automatisch an der darauffolgenden Deutschen Meisterschaft startberechtigt.

Sollte ein ausrichtender Verein an der Deutschen Meisterschaft teilnehmen wollen, erhält auch dieser Verein die Startberechtigung für die für ihn relevanten Besetzungsgruppen. Eine Landesqualifikation ist für diese Vereine nicht erforderlich.

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Vereine, nur mit vereinseigenen Musikern aufzutreten und die jeweils gültige Wettbewerbsordnung zu akzeptieren.

Die Prüfung der Vereinszugehörigkeit obliegt der Veranstaltungsträgerin, also der BDMV. Geeignete Unterlagen (Bestätigung o. Ä.), welche die Vereinszugehörigkeit bestätigen, sind der Veranstaltungsträgerin auf Verlangen zum vorgegebenen Termin vorzulegen. Mit der Anmeldung müssen namensbezogene Besetzungslisten (bei Jugendensembles mit Geburtsdatum) der Spielleute eingereicht werden. Die BDMV behält sich entsprechende Prüfungen vor. Die Vereine stimmen mit ihrer Anmeldung zu, dass verantwortliche Verbände Mitgliedslisten der Vereine zum Abgleich ausgeben dürfen. Personal- oder Schülersausweise sind vorzuhalten und auf Anforderung vorzulegen.

Vereinsmitglieder dürfen grundsätzlich nur einmal innerhalb einer BGR mit einem Verein auftreten.

Für Dirigenten gilt diese Regelung nicht.

Eine Mehrfachteilnahme in unterschiedlichen BGR, sowie Erwachsene und Jugend, oder auch in Liga 1 und Liga 2 ist möglich.

Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Disqualifikation aller Vereine, in denen eine Mehrfachteilnahme erfolgte.

Zum angeforderten Zeitpunkt sind folgende Unterlagen einzureichen: Meldungsbögen, Besetzungslisten und Partituren. Liegen diese nicht fristgerecht vor, erfolgt ein Punktabzug von jeweils 3 Punkten für die gesamte Darbietung. Wenn alle Unterlagen nicht 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn vorliegen, erfolgt ein Ausschluss.

## **7. Abschlussveranstaltung**

Am Ende der Wettbewerbe/der Veranstaltung können Preisträgerkonzerte der Sieger stattfinden. Es muss eine Siegerehrung in einem würdigen Rahmen für alle Teilnehmer durchgeführt werden.

### **BUNDESVEREINIGUNG DEUTSCHER MUSIKVERBÄNDE e. V. (BDMV)** Fachtagung Spielleutemusik

Genehmigt von der Fachtagung Spielleutemusik am 28. u. 29.10.2011

Aktualisiert auf der Fachtagung Spielleutemusik am 19. u. 20.10.2012

Aktualisiert auf der Fachtagung Spielleutemusik am 17. u. 18.10.2014

Aktualisiert auf der Fachtagung Spielleutemusik am 09. u. 10.10.2015

Aktualisiert per Umlaufbeschluss FB Spielleutemusik am 15.11.2016

Aktualisiert auf der Fachtagung Spielleutemusik am 20. u. 21.10.2017

Aktualisiert auf der Fachtagung Spielleutemusik am 12. u. 13.10.2018

Aktualisiert auf der Fachtagung Spielleutemusik am 11. u. 12.10.2019

Aktualisiert per Umlaufbeschluss FB Spielleutemusik am 29.05.2021

Aktualisiert per Umlaufbeschluss FB Spielleutemusik am 17.03.2023

Aktualisiert auf der Fachtagung Spielleutemusik am 18. u. 19.10.2024

**Der**  
**Bundesmusikdirektor Spielleutemusik**